Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen des Marktes Pfaffenhofen a.d.Roth (ABS)

vom 27.09.2007

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Pfaffenhofen a.d.Roth folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen des Marktes Pfaffenhofen a.d.Roth (ABS) vom 04.05.2005 (veröffentlicht im Amtsblatt des Marktes Pfaffenhofen a.d.Roth vom 13.05.2005, Nr. 19/2005) wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Grundstücke im Außenbereich, die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur gärtnerisch oder land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden dürfen, werden mit 1 v.H. der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.
Für Grundstücke im Außenbereich, die bebaut sind oder gewerblich genutzt werden, gilt Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 2 entsprechend.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pfaffenhofen a.d.Roth, den 27.09.2007

Markt Pfaffenhofen a.d.Roth

gez.

Josef Walz
1. Bürgermeister